

Die **Gemeindekasse** Bayern

Fachzeitschrift für das kommunale Finanzwesen

Herausgeber

Bernd Buckenhofer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayer. Städtetages a.D.

Dieter Kraheberger, Vors. Richter am Bayer. Verwaltungsgerichtshof

Dr. Johann Pentenrieder, Wirtschaftsprüfer

Helmut Wiedemann, Abteilungsleiter im Bayer. Kommunalen Prüfungsverband

111–122 Inhalt

Randnummer

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- 111 Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals
- 112 Konnexitätszahlungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit der Einführung des neunjährigen Gymnasiums (G9)

Kommunale Abgaben

- 113 Zweitwohnungssteuer: Unzureichende Hinweise auf eine Gewinnerzielungsabsicht

Besoldung, Entgelte

- 114 Eingruppierung eines Mitarbeiters im kommunalen Ordnungsdienst; Ausbildung, Prüfung und entsprechende Tätigkeit

Kommunale Bauvorhaben

- 115 Bauvertrag, Architektenvertrag: Im Falle einer Kündigung unterfallen auch nicht erbrachte Leistungen der Umsatzsteuer
- 116 Bauvertrag: Leistungszeit, Verzug und Vertragsstrafe
- 117 Vergabe öffentlicher Aufträge: Legt der Auftraggeber eine Höchstzahl von Bewerbern fest, darf er diese nicht überschreiten
- 118 Vergabe öffentlicher Aufträge: Notwendiger Inhalt des Informationsschreibens nach § 134 GWB
- 119 Temperaturgesteuerte Streustoffdosierung

Fortsetzung nächste Seite

Sonstige wichtige Informationen

- 120 Mietrecht: Die Feststellung der ortsüblichen Vergleichsmiete kann nicht in einem selbständigen Beweisverfahren erfolgen
- 121 Mietrecht: Wert der Nutzung, wenn der Mieter die Wohnung nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit nicht zum Wohnen, aber zur Aufbewahrung von Möbeln verwendet
- 122 Gesetzesecke

DIE GEMEINDEKASSE Bayern (GKBay)

ISSN 0341-2245

Hinweis: Bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung gelten die in den Texten und Beiträgen gewählten männlichen Formulierungen uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Redaktion: Marcus Preu, Rechtsanwalt (v.i.S.d.P.), Carola Moser B.A. (Assistenz), Lara Lindlhär, Ass. iur.

Herausgeber: Bernd Buckenhofer a. D. (bb), Dieter Kraheberger (dk), Dr. Johann Pentenrieder (jp), Helmut Wiedemann (hw)

Ständige Mitarbeiter: Jakob Bedane (jb), Martin Bürner (mb), Susanne Greiner (sg), Christoph Hackl (chac), Christian Heller (ch), Franz Königspurger (fk), Werner Mayerhofer (wm), Dr. Tilman von Roncador (tr), Andreas Schmitz (as), Dieter Schwenk (ds), Michael Stemmer (ms), Alois Wagensonner (aw)

Alle Urheber- und Verlagsrechte, ausdrücklich auch Auswertung für Datenträger, Vervielfältigung jeder Art oder Nachdruck von Beiträgen, auch auszugsweise, bleiben vorbehalten; es bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Verlages. Mit der Annahme des Beitrags zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag alle ausschließlichen Verlagsrechte für die Zeit des Bestehens des Urheberrechts. Diese umfassen insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und die Befugnis zur Einspeicherung des Beitrags in eine Datenbank, verbunden mit dem Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung (online oder offline) zu gewerblichen Zwecken ohne zusätzliche Vergütung. Das ausschließliche Recht an einer elektronischen Version des Beitrags erwirbt der Verlag ohne zeitliche Begrenzung. Die Nutzung sämtlicher Inhalte für das Text- und Data-Mining ist ausschließlich dem Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG vorbehalten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b Abs. 2 UrhG ausdrücklich.

Verlag: Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Levelingstraße 6a, 81673 München;

Telefon (089) 436 000-20, Fax (089) 436 15 64; Internet: www.boorberg.de; E-Mail: mail@boorberg.de.

Anfragen gemäß EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (EU) 2023/988

(General Product Safety Regulation – GPSR) richten Sie bitte an: Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Produktsicherheit, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart; E-Mail: produktsicherheit@boorberg.de

Anzeigenverwaltung: Dieter Müller, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart;

Telefon (0711) 73 85-0, Fax (0711) 73 85 100; Internet: www.boorberg.de; E-Mail: anzeigen@boorberg.de.

Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2023 ist gültig.

Belichtung und Druck: Humbach & Nemazal Offsetdruck GmbH, Ingolstädter Straße 102, 85276 Pfaffenhofen.

Erscheinungsweise: am 1. und 15. jeden Monats. Bezugspreis: 398,40 € jährlich einschließlich Versandkosten.

Die Berechnung des Abonnements erfolgt jährlich im Voraus. Bestellung nur über den Verlag. Eine Abbestellung kann frühestens zum Jahresende gültig werden, wenn sie spätestens sechs Wochen vorher dem Verlag vorliegt.

ALPHABETISCHES STICHWORTVERZEICHNIS

(Die Zahlen bedeuten **Randnummern**)

Architektenvertrag

- Im Falle einer Kündigung unterfallen auch nicht erbrachte Leistungen der Umsatzsteuer **115**

Bauvertrag

- Im Falle einer Kündigung unterfallen auch nicht erbrachte Leistungen der Umsatzsteuer **115**
- Leistungszeit, Verzug und Vertragsstrafe **116**
- Leistungszeit **116** Ziff. 1
- Verzug **116** Ziff. 2
- Anrechnung der Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch **116** Ziff. 3

Eingruppierung

- Eingruppierung eines Mitarbeiters im kommunalen Ordnungsdienst; Ausbildung, Prüfung und entsprechende Tätigkeit **114**
- Allgemeine tarifrechtliche Grundlagen; Überleitung von Beschäftigten in die ab 01.01.2017 geltende Entgeltordnung **114** Ziff. 1
- Besondere Überleitungsregelung für Beschäftigte der bisherigen Entgeltgruppe 9 TVöD/VKA **114** Ziff. 2
- Tätigkeitsmerkmale der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) zum TVöD/VKA bestimmen die Eingruppierung **114** Ziff. 3
- Befreiung von der Ausbildungs- und Prüfungspflicht nach § 29a Abs. 7 TVÜ-VKA **114** Ziff. 4
- Fehlende gerichtliche Feststellungen verhindern Entscheidungsreife **114** Ziff. 5

Haushaltswesen

- Konnexitätszahlungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit der Einführung des neunjährigen Gymnasiums (G9) **112**

Mietrecht

- Die Feststellung der ortsüblichen Vergleichsmiete kann nicht in einem selbständigen Beweisverfahren erfolgen **120**

- Bedeutung des selbständigen Beweisverfahrens **120** Ziff. 1
- System der Mietpreiserhöhung gemäß BGB **120** Ziff. 2
- Wert der Nutzung, wenn der Mieter die Wohnung nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit nicht zum Wohnen, aber zur Aufbewahrung von Möbeln verwendet **121**
- Der Miet-Entschädigungsanspruch nach § 546a Abs. 1 BGB setzt voraus, dass der Vermieter die gekündigte Wohnung zurück-erlangen will **121** Ziff. 1
- Nutzt der Mieter die Sache über die vereinbarte Laufzeit hinaus anders als zum Wohnen, hat er den tatsächlich gezogenen Nutzungswert zu ersetzen **121** Ziff. 2
- Höhe des gezogenen Nutzungswertes **121** Ziff. 3

Straßen

- Temperaturgesteuerte Streustoffdosierung **119**

Vergabe öffentlicher Aufträge

- Legt der Auftraggeber eine Höchstzahl von Bewerbern fest, darf er diese nicht überschreiten **117**
- Notwendiger Inhalt des Informationsschreibens nach § 134 GWB **118**

Winterdienst

- Temperaturgesteuerte Streustoffdosierung **119**

Zinsen

- Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals **111**

Zweitwohnungen

- Zweitwohnungssteuer: Unzureichende Hinweise auf eine Gewinnerzielungsabsicht **113**